

FUFOR Sonderinfo -Besatzerjustiz-

Und siehe da,es geschehen noch Zeichen und Wunder!

Dies lässt hoffen!

KHS

Stiftung Freie Nachrichten, 9. 12. 2009

Strafprozeß BRD gegen Kawi Schneider: General-/Ober-/Staatsanwaltschaft Koblenz nimmt Revision zurück

Das Oberlandesgericht Koblenz hat durch Beschluß vom 26. 11. 2009 bestimmt, daß wegen der "Rechtsmittelrücknahme der Staatsanwaltschaft" die "Staatskasse die Kosten der Revision der Staatsanwaltschaft" zu tragen habe.

Diese Rücknahme der Revision erfolgte kurz nachdem die Generalstaatsanwaltschaft das Hauptanliegen der Revision noch bekräftigt hatte, daß Schneider, nachdem bei ihm angebliche "intellektuelle Fähigkeiten" ruchbar geworden seien, ohne Bewährung ins Gefängnis müsse: http://unglaublichkeiten.com/unglaublichkeiten/u3/u3_2802KS.html

Der "Pflichtverteidiger" erbittet nach dieser 180-Grad-Kehrtwende plötzlich das rückwirkende Mandat, damit er einen Anteil bei der Staatskasse beantragen kann. Kawi Schneider hatte dem Pflichtverteidiger kein Mandat erteilt, weil dieser am Landgericht so peinlich und demonstrativ mit dem Staatsanwalt gekungelt hatte, daß der Richter signalisiert hatte, daß er Schneider verstand: Mit Seitenblick auf den "Pflichtverteidiger" hatte der Richter in der Verhandlung wiederholt laut gesagt, er, der Richter, sei mehr auf der Seite des Angeklagten Schneider, als sonst jemand im Raum! Damit wollte der Richter offenbar verzweifelt den Pflichtverteidiger animieren, sich wenigstens um einen Anschein von Pflichterfüllung zu bemühen, statt immer nur grinsend und flüsternd um den Staatsanwalt zu orbitieren.

Aber der Pflichtverteidiger wähnte sich auf Seiten der Staatsanwaltschaft richtig aufgehoben. Erst jetzt, nach deren klugem Schritt, beginnt ihm zu dämmern, daß man als Verteidiger ohne Mandat gar nicht tätig sein darf, tut aber so, als ginge es nur um eine Abrechnungsfomalität. Schneider will ihm natürlich auch weiterhin kein Mandat erteilen.

Da die nun zurückgenommene Revision der General- und Ober- und Gesamtstaatsanwaltschaft die gleiche Begründung hatte wie die vorherige Anklage, die eigentlich zusammen mit der Revision implizit mit zurückgenommen ist, steht das Landgerichtsurteil (1 Jahr Gefängnis auf Bewährung und Geldstrafen) umso mehr im Nichts - alle Beobachter/innen des Prozesses mögen nun für die Richter beten, dem klugen Beispiel der Staatsanwaltschaft zu folgen und KEIN Urteil rechtskräftig werden zu lassen

(gemäß BRD-Rechtsprechung), weil im baldigen Reichsgerichtsverfahren gegen die Koblenzer Justiz für diese nun gar kein Entlastungsmaterial mehr auffindbar sein dürfte!

Außerdem ist Schneider die Sache leid. Er sagt, wenn inzwischen in Fernsehbeiträgen über Afghanistan ganz normale Politiker zu bedenken gäben, daß die Bundeswehrsoldaten nur Söldner, keine Soldaten einer Armee mit Generalstab, und damit ohne Kriegsrechtsschutz seien, weil eben die BRD kein Staat und das GG keine Verfassung sei, und wenn es bereits völkerrechtliche Erkenntnisse gebe, daß der Tatbestand der Volkmordes erfüllt sei, wenn den "Bundesbürgern" durch die Gaukeleien der BRD eine echte Staatsbürgerschaft vorenthalten werde und sie deshalb mit rotem 'Reisepaß' als vogelfrei gebrandmarkt würden, dann müssten auch die Juristen in den "Gerichten" stillschweigend längst Bescheid wissen